

J.B./Wg.

Copie

Wien, den 11. November 1919.

C.4.19.46. / 179
 Placierung österreichischer
 Kronen.

Herr Bundesrat !

Im Besitze Ihrer Anfrage vom 31. Oktober habe ich die Frage, in welcher Weise am zweckmässigsten die Kronenguthabungen der Eidgenossenschaft in Wien und Budapest verwerten werden könnten, um dem Bund allzu grosse Verluste zu ersparen, bzw. das Risiko zu vermindern, mit dem Juristischen Beirat dieser Gesandtschaft besprochen und finden Sie dessen Ansicht in dem hier beigeschlossenen Bericht niedergelegt.

Ich stimme mit den Darlegungen des Herrn Dr. Wiedemann in der Hauptsache überein. Obzwar ich in der Beurteilung der österreichischen Kronenvaluta etwas weniger pessimistisch bin, als Herr Dr. Wiedemann, so glaube ich doch, dass es sich empfiehlt, die Guthabungen, welche in Wien schon vorhanden sind, sowie auch die für Rechnung des Eidgenössischen Ernährungsamtes und des Eidgenössischen Fürsorgeamtes weiter auflaufenden Gelder bei der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft in Wien, wenn letztere einen gewissen Betrag erreicht haben werden, in irgend einer Weise zu realisieren. Aus den in der Notiz niedergelegten Gründen ^{bei} empfehle ich jedenfalls eine eventuelle Realisierung durch Erwerbung von erstklassigen Hypotheken oder Liegenschaften grosse Vorsicht walten zu lassen. Wenn der Bund wirklich in nicht allzuferner Zeit in die Lage kommt, in der Tschecho-Slowakei oder Rumänien geeignete Waren einzukaufen, so glaube ich in der Tat, dass eine Bezahlung dieser Waren *aus den* österreichischen Guthabungen durch vorgängige Umwandlung derselben in tschecho-slowakische oder rumänische Valuta, insofern diese Operation ^{ausgeföhrt} zu den jetzt praktizierten Kursen möglich ist, am zweckmässigsten wäre.

An das Schweizerische Finanzdepartement, ~~am~~
 Abteilung Kassen und Rechnungswesen,



Hinsichtlich der im Portefeuille der eidgenössischen Spezialfonds liegenden österreichischen Wertpapiere schliesse ich mich den Anschauungen meines Juristischen Beirates an.

Auf die Frage der Realisierung des Guthabens bei der Pester Ungarischen (nicht Oesterreichisch-Ungarischen) Commercial-Bank in Budapest und der ungarischen Werttitel werde ich nach Eingang der Ansichtsausserung des dortigen Generalkonsuls neuerlich *zurückkommen*.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Schweizerische Gesandte:

1 Beilage samt Anlage
doppelt.